

Drei Baugrundstücke in Siegbach Ortsteil Tringenstein



Baugrundstück
Berliner Straße 6-10
D-35768 Siegbach - Tringenstein

Der Verkauf erfolgt gegen schriftliches Angebot

Preis
2.769
Fläche m²

Preise und Kosten

Preis Größe und Zustand

Der Verkauf erfolgt gegen
schriftliches Angebot

Fläche m²	2.769
Gemarkung	Tringenstein
Flur	3
Flurstück	157,158,159

Anbieter / Ansprechpartner

Herr Peter Thorn
Telefon: 02772/4704-22
Fax: 02772/4704-40
Kommunikation:




Landesbetrieb HessenForst
Panoramaweg 1
D-34131 Kassel
Telefon: 0561 3167-0
Fax: 0561 3167-101

Kurzexposé

Der Landesbetrieb HESSEN-FORST, Forstamt Herborn verkauft drei Bauplätze in der Gemeinde Siegbach, Ortsteil Tringenstein, Gemarkung Tringenstein, Flur3, Flurstücke 157, 158 und 159.

Lage

Der Ortsteil Tringenstein hat rd. 600 Einwohner und ist der drittgrößte Ortsteil der Gemeinde Siegbach. Er liegt zwischen 450 und 520 m hoch und ist auch hervorragend als Zweitwohnsitz geeignet.

Die Grundstücke liegen im Zentrum von Tringenstein an einem in Richtung Südosten geneigten Hang. Die Wohnlage ist unverbaubar mit herrlichem Blick in Richtung Süd/Südost. Die Baugrundstücke sind für eine großzügige Wohnbebauung geeignet.

Ein kleines Lebensmittelgeschäft (Tante Emma Laden), eine Pizzeria und eine kleine Dorfkeipe finden Sie in Tringenstein selbst.

Alle sonstigen Einrichtungen für den täglichen Bedarf, Einkaufsmärkte, Ärzte und Apotheken sind in Eisemroth (4 km entfernt), Hartenrod (ca. 9 km) oder Bicken (ca. 10 km) vorhanden. Weitere Einkaufsmärkte gibt es in Bad Endbach (14 km) oder Herborn und Dillenburg. Ebenfalls in Eisemroth befindet sich ein Erlebnisschwimmbad.

Der nächste Kindergarten befindet sich in Oberndorf (4 km entfernt), die Grundschule in Eisemroth (4 km entfernt), die Haupt- und Realschule in Bicken (10 km entfernt) und das Gymnasium in Herborn oder Dillenburg (20 km entfernt). Die Anbindung erfolgt im Linienbusverkehr.

Grundstück

Die Grundstücke liegen in der Gemarkung Tringenstein, Flur 3.

Zu verkaufen sind die Flurstücke

Nr. 157 Größe 961 m²;

Nr. 158 Größe 1031 m²,

Nr. 159 Größe 777 m².

Die Flächen liegen zwischen der Forsthausstraße und der Berliner Straße. Sie sind voll erschlossen und können sofort bebaut werden.

Die Erschließung der Bauplätze Nr. 158 und 159 ist über die beiden Straßen (Forsthausstraße und Berliner Straße) gegeben. Der Bauplatz Nr. 157 ist nur über die Berliner Straße erschlossen. Sofern der Käufer es wünscht, kann für dieses Grundstück eine Anbindung an die Forsthausstraße über das Grundstück Nr. 158 festgeschrieben werden.

Keine Maklercourtage!

Wollen Sie weitergehende Informationen, ein Exposé oder Besichtigungstermine vereinbaren, so wenden Sie sich bitte an:

HESSEN-FORST

Forstamt Herborn

Uckersdorfer Weg 6

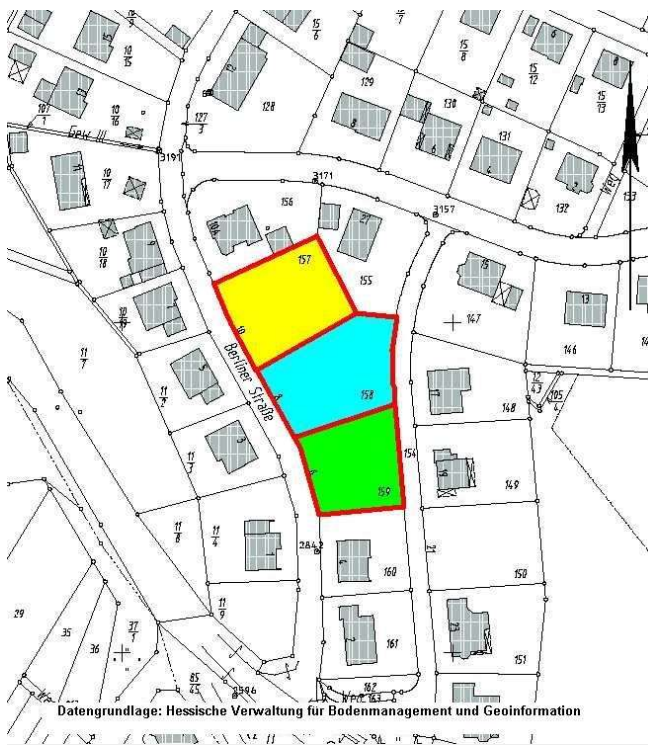
35745 Herborn

Tel.: 02772-4704-0

E-Mail: ForstamtHerborn@forst.hessen.de

Bilder





Verkaufsbedingungen

- Die Immobilie wird verkauft wie sie steht und liegt, HessenForst haftet nicht für etwaige Mängel.
- Sämtliche mit dem Verkauf der Liegenschaft verbundenen Kosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Käufer.
- Die künftige Nutzung der Immobilie ist im Kaufvertrag zu vereinbaren. Dabei akzeptiert HessenForst jedwede Nutzungsart, die nach öffentlich-rechtlichen Maßgaben zulässig ist. Bezüglich der öffentlich-rechtlichen Genehmigungsfähigkeit der vom Käufer beabsichtigten Nutzung übernimmt HessenForst keinerlei Gewährleistung. Der Käufer muss sich hierzu selbst mit den zuständigen Stellen in Verbindung setzen und die erforderlichen Genehmigungen einholen.
- HessenForst führt ein für beide Seiten unverbindliches BIETERVERFAHREN durch. Dies funktioniert wie folgt:
 - Die Ausbietung der Immobilie erfolgt in der Presse und im Internet.
 - Alle Interessenten haben nach Terminabsprache mit dem zuständigen Forstamt die Möglichkeit die zum Verkauf angebotene Liegenschaft zu besichtigen.
 - Der Kaufpreis wird vom Verkäufer nicht genannt. Nur die Interessenten bestimmen, welche Angebote sie abgeben.
 - Die Kaufpreisangebote sind für die Kaufinteressenten und den Verkäufer unverbindlich.
- Schriftliche Kaufpreisangebote, die für beide Seiten unverbindlich sind, nimmt das zuständige Hessische Forstamt entgegen. Der Termin für die Abgabe der Angebote wird mit dem Exposé bekannt gegeben.
- Beim Verkauf können nur solche Bieter berücksichtigt werden, die die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Sicherheiten bieten. Dabei ist insbesondere die gesicherte Finanzierung des Kaufpreises auf Anforderung nachzuweisen. Es ist zweckmäßig, diesen Nachweis bereits mit dem Angebot einzureichen, bzw. ihn auf Abruf bereitzuhalten.
- Nach der Annahme des Angebotes ist mit HessenForst der Entwurf eines Kaufvertrages abzustimmen. Daraus kann keinesfalls geschlossen werden, dass es auch tatsächlich zum Abschluss eines Kaufvertrages kommt. HessenForst behält sich auch dann unter Berücksichtigung wesentlich erscheinender Umstände, der haushaltsrechtlichen Bestimmungen und sonstiger Verwaltungsvorschriften die freie Entscheidung über den Verkauf vor.
- Die Wahl eines Notars für die Beurkundung des Rechtsgeschäfts steht dem Käufer innerhalb des Dienstbereiches des zuständigen Forstamtes zu.
- Der gesamte Kaufpreis ist - unabhängig von der Umschreibung des Grundstücks im Grundbuch – i. d. R. zwei Wochen nach der Beurkundung des Vertrages fällig. Wird der Kaufpreis nebst etwaigen Verzugszinsen nicht binnen 10 Wochen nach der Beurkundung des Kaufvertrages entrichtet, kann HessenForst unbeschadet seiner sonstigen Rechte vom Vertrag zurücktreten. Durch den Rücktritt entstehende Kosten trägt der Käufer.
- Aufgrund der Selbstversicherung des Landes Hessen hat der Käufer ab dem Tag der Übergabe bzw. des Gefahrenübergangs für einen ausreichenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen.
- Weitere Verkaufsbedingungen können dem Mustervertrag für Grundstücksverkäufe des Landesbetriebes HessenForst entnommen werden. Dieser ist beim zuständigen Forstamt erhältlich oder kann dort eingesehen werden.